

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 46 | Fachdienstleiter: Dr. Jan Duvenhorst

Forst

Start in die neue Forstorganisation

Seit dem 1. Januar 2020 gibt es eine neue Forstorganisation im Land Baden-Württemberg und damit das so genannte Einheitsforstamt nicht mehr. Der Wald des Landes (Staatswald) wird seit Beginn dieses Jahres von der eigenständigen Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW mit eigenem Personal bewirtschaftet. Zuständig für den Staatswald im Alb-Donau-Kreis sind die ForstBW Forstbezirke „Ulmer Alb“, „Mittlere Alb“ und „Unterland“.

Im Landratsamt befindet sich nach wie vor die Untere Forstbehörde, die hoheitlich für den gesamten Wald im Alb-Donau-Kreis zuständig ist (Einhaltung Waldgesetz, Forstaufsicht), die private Waldbesitzer kostenlos berät und auf vertraglicher Basis körperschaftliche und private Waldbesitzer betreut.

Die Waldfläche im Alb-Donau-Kreis beträgt ca. 40.000 Hektar (davon 39% Privatwald, 38% Staatswald und 23% Kommunalwald).

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2020:

- Die Umstellung sämtlicher Vereinbarungen mit körperschaftlichen und privaten Waldbesitzern auf die neuen gesetzlichen Grundlagen und
- die Bewältigung der Sturm- und Käferschäden im Kommunal- und Privatwald.

Mit 52 kommunalen und 37 sonstigen körperschaftlichen Waldbesitzern (Kirchen) konnte die Zusammenarbeit auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt werden.

Hierzu mussten bestehende Vereinbarungen aufgehoben und neue Verträge geschlossen werden. Mit jedem Betreuungsvertrag war auch ein Förderantrag verbunden, über den körperschaftliche Waldbesitzer einen Ausgleich dafür erhalten, dass sie aus dem Landeswaldgesetz heraus besondere Verpflichtungen haben, wie die Bewirtschaftung des Waldes in Revieren, die von einer sachkundigen Person geleitet werden sowie besondere Allgemeinwohlverpflichtungen hinsichtlich der Erholungs- und Schutzfunktionen des Waldes) Dieser sogenannte „Mehrbelastungsausgleich“ betrug im Jahr 2020 rund 160.000 Euro.

Analog zum Körperschaftswald mussten auch für den Privatwald neue Verträge vereinbart und Förderanträge gestellt werden. Bis September 2020 wurden über 700 Verträge abgeschlossen, die die Voraussetzung dafür bilden, dass die Forstrevierleiter im Privatwald tätig werden dürfen.

Dank der Förderung müssen Privatwaldbesitzer von den tatsächlichen Kosten in Höhe von rund 70 Euro je Stunde lediglich rund 28 Euro / Stunde bezahlen.

Die Umstellung war für den Innendienst in der Forstbehörde im Landratsamt und auch die Revierleiter mit viel Aufwand verbunden. Bis heute werden die Verfahren leider nicht vollständig von den landesweiten IT-Verfahren unterstützt und immer wieder funktioniert die Technik nicht zuverlässig.

Im Zuge der Forstneuorganisation mussten sich zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu einarbeiten und nicht alle Stellen konnten wiederbesetzt werden.

Dank einem motivierten und engagierten Team wurden aber alle wesentlichen Aufgaben erledigt.

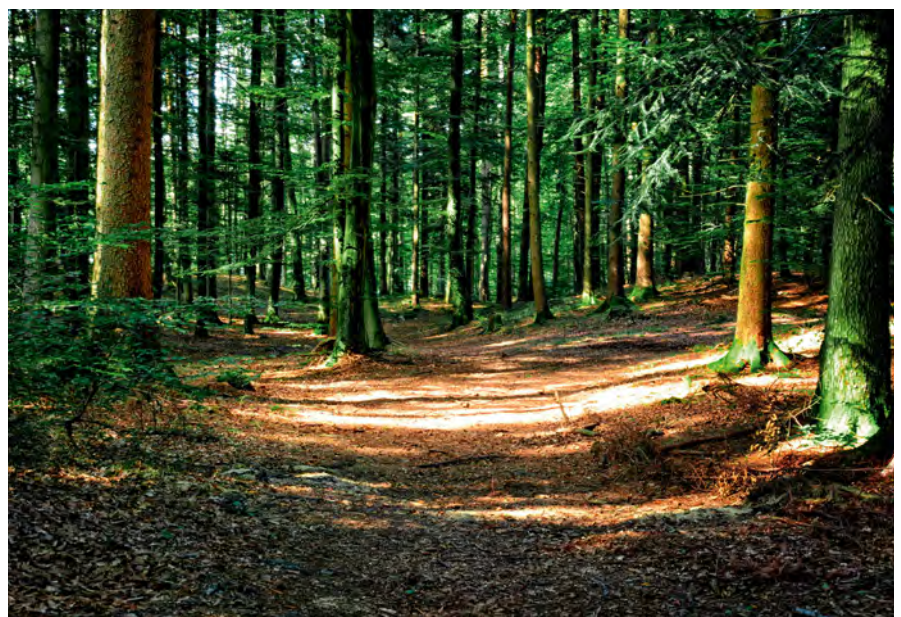


Foto: pixabay.com

Sturmschäden und Borkenkäfer sorgen für viel Arbeit

Die Schäden durch Sturm und Borkenkäfer im Alb-Donau-Kreis waren 2020 deutlich wahrnehmbar, jedoch nicht so gravierend, wie in anderen Landesteilen und auch anderen Bundesländern. Glücklicherweise



Foto: pixabay.com

Sturmholz

sorgte das Wetter zur rechten Zeit immer wieder für kühlere Temperaturen und Regen.

Entscheidend war aber auch die gute örtliche Kenntnis der Akteure vor Ort und deren hohe Einsatzbereitschaft. Die Ansprechpartner für Körperschaftliche und private Waldbesitzer in den Gemeinden sind bis auf den Bereich des Reviers Dietenheim gleichgeblieben, was die Bewältigung von Waldschäden deutlich erleichtert.

Nicht zu verhindern waren die wirtschaftlichen Auswirkungen, welche Sturm, Käfer und Trockenheit vor allem auf den Nadelholzmarkt hatten. Verstärkt durch die Corona-Pandemie ist

der Preis in seit Jahrzehnten nicht mehr bekannte Tiefen gesunken, was sich auf die Jahresabschlüsse 2020 auswirkt, die durchgehend schlechter und oftmals seit Jahrzehnten wieder im Minus sind.

Das gemeinsame „Wald-Erleben Programm“, das die Untere Forstbehörde Alb-Donau-Kreis gemeinsam mit der Stadt Ulm und dem ForstBW Forstbezirk Ulmer Alb anbietet, musste wegen Corona zeitweise ausgesetzt werden. Zu Beginn der Sommerferien konnten dann aber zahlreiche Aktivitäten wieder angeboten werden. Ein großer Erfolg war das so genannte Wald-Camp, bei dem Kinder eine Ferienwoche lang das Ökosystem Wald hautnah erleben können.

Naturschutz

Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege

Die Landesregierung hat verschiedene Maßnahmen beschlossen, um dem Artensterben entgegen zu wirken. Ziel ist der Auf- und Ausbau eines funktionalen, überregionalen Biotopverbundes auf 15 Prozent des Offenlandes bis 2030.

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) von 2015 ist Grundlage der Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die LPR wurde im Juni 2020 geändert, um diesem übergeordneten Ziel näherzukommen. Damit Bewirtschafter für die Umsetzung von Maßnahmen verstärkt gewonnen werden können, wurde der

Maßnahmenkatalog erweitert und die Fördersätze teilweise erhöht.

Im Alb-Donau-Kreis erfolgt die Umsetzung der LPR über den Vertragsnaturschutz, den Arten- und Biotopschutz sowie die Förderung von Investitionen in Abstimmung zwischen dem Landschaftserhaltungsverband und der Unteren Naturschutzbehörde.

Vertragsnaturschutz-Maßnahmen

werden in der Regel mit Landwirten im Rahmen ihrer Flächenbewirtschaftung umgesetzt. Weiterhin wird die pflegende Bewirtschaftung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen gefördert. Hierbei

handelt es sich um Beweidungen durch Schäferbetriebe oder Landwirte mit Rindern. Ende 2019 sind 111 Verträge ausgelaufen. Hiervon wurden 92 Verträge verlängert, davon vier Verträge zusammengefasst. 15 Verträge wurden auf Wunsch der Vertragsnehmer nicht mehr verlängert. Weiterhin wurden fünf Verträge neu abgeschlossen. Das Finanzvolumen beträgt insgesamt 616.000 Euro und ist zu 50 Prozent aus EU-Mitteln finanziert.

Beim **Arten- und Biotopschutz** durch natürliche und juristische Personen, Vereine und Kommunen erfolgt die Förderung als Zuschuss in Form einer

Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 bis 90 Prozent. 2020 wurden 70 Maßnahmen mit Gesamtkosten von 453.000 Euro und einer Fördersumme von 227.000 Euro beantragt (Stand 09/2020).

Die sogenannten **Direktmaßnahmen** gehen als Aufträge an Dienstleister mit entsprechendem Maschinenpark. Die Förderhöhe beträgt 100 Prozent. 2020 sind 132 Maßnahmen mit einer

Auftragssumme von 400.000 Euro geplant (Stand 09/2020).

Bei **Investitionen in die Landschaftspflege** wird die Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten oder technischen Hilfsmitteln, wie Viertransportwagen und mobile Weidezäune oder Tränkeeinrichtungen gefördert. Antragsteller sind hauptsächlich Schaf- und Ziegenhalter. Die Förderung erfolgt als

Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 bis 90 Prozent. 2020 wurden fünf Anträge bewilligt. Die Gesamtkosten betragen 24.500 Euro, die Fördersumme knapp 15.000 Euro. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden für 2020 vom Finanzministerium die Mittel für Investitionen stark kürzt. Deshalb konnten nicht alle beantragten Maßnahmen bewilligt werden.

Golf und Naturschutz muss kein Widerspruch sein

Der damalige Staatssekretär im Landesumweltministerium Dr. Andre Baumann besuchte im Rahmen seiner Sommertour Golfanlagen im Land. Anlass war die Kooperationsvereinbarung „Lebensraum Golfplatz – Wir schaffen Artenvielfalt“.

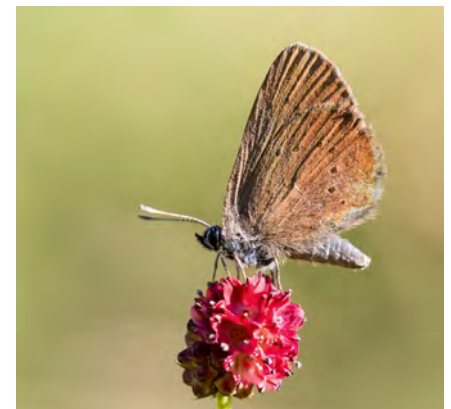
Seine Tour führte ihn und zahlreiche Fachleute am 20. August 2020 auch in den Alb-Donau-Kreis und hier zum Golfclub Ulm in Illerrieden/Wochenau –

Dr. Reinhard Knüppel (Präsident des Golfclubs Ulm), Staatssekretär Dr. Andre Baumann und Ulrich Müller (Regionalsprecher des BUND) vor einer FFH-Lebensraumwiese.



auf den mehrfach ausgezeichneten 60 Hektar großen Platz in der Illeraue. Die Park- und natürliche Waldlandschaft des Golfclub Ulm bietet seit 1963, neben der neu gestalteten 18-Lochanlage, auch eine hohe ökologische Qualität mit verschiedenen geschützten Biotopen und Raum für seltene Pflanzen und Tiere.

In den Randbereichen und dem flach anstehenden Illerkies wächst der „Große Wiesenknopf“, eine Wirtspflanze für zwei sehr seltene Schmetterlinge: der „dunkle und helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling“. Dazwischen findet sich das noch seltenere Brandknabenkraut, eine Orchidee, und an feuchteren Stellen die kleine tiefblau leuchtende „Sibirische Schwertlilie“. Auwaldpassagen, Gehölzgruppen, Feucht- und Magerwiesen mit einzigartigen Orchideenvorkommen, kleine Gräben und Wasserläufe sowie zwei offene Wasserflächen, die Amphibien (Frösche, Molche und Kröten) zum Laichen anziehen, geben ein gelungenes Beispiel für die Vereinbarkeit von Freizeitnutzung und Naturschutz ab.



Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Die Besucher konnten feststellen, welchen Stellenwert ein Golfplatz für den Artenschutz haben kann, wenn die entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden sind und vor allem auch fachgerecht gepflegt werden.

Zu verdanken ist dies der seit vielen Jahren guten Zusammenarbeit zwischen Vorstandschaft und Green-Keepern sowie dem ehrenamtlichen und amtlichen Naturschutz vom BUND Dietenheim und der Naturschutzbehörde im Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

LEV Alb-Donau-Kreis

Biotopverbundstelle und Bundesfreiwilligendienst

Um dem Ziel eines landesweiten Biotopverbunds näherzukommen, finanziert das Land für jeden Landkreis eine Fachkraft Biotopverbund. Im Alb-Donau-Kreis konnte sich **Annette Schellenberg** für die Stelle beim Landschaftserhaltungsverband (LEV) qualifizieren. Als selbstständige Landschaftsplanerin bringt sie langjährige Berufserfahrung und die notwendige Kompetenz mit, um dieser herausfordernden Aufgabe gerecht zu werden. Sie wird die Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Biotopverbunds beraten und unterstützen.

Neu besetzt ist seit Mai 2020 die Bundesfreiwilligenstelle. **Anna Heiß** hat Biodiversität und Naturschutz im Master studiert und unterstützt die LEV Geschäftsstelle in allen anstehenden Aufgaben.

Felswandpflege in Blaustein. Kletterexperte Jürgen Reichardt lichtet die Gehölze am Fels aus, die Bundesfreiwillige Anna Heiß sammelt die herabgefallenen Äste aus dem Lautertopf.



Ackerwildkraut-Meisterschaft



Mitglieder der Jury sichten Ackerwildkräuter bei den Ackerwildkraut-Meisterschaften 2020.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat 2020 für den Landkreis Reutlingen und den Alb-Donau-Kreis die Ackerwildkraut-Meisterschaften ausgeschrieben. Prämiert werden Landwirte, die ihre Getreideäcker so bewirtschaften, dass sie Ackerwildkräutern Lebensraum bieten. Ackerwildkräuter sind für die Bestäubung der Kulturpflanzen und als Nahrungspflanzen für Insekten wichtig. Seltene Arten wie Adonisröschen und Acker-Haftdolde sind recht unscheinbar und werden erst bei genauem Blick auf das Getreidefeld erkannt.

Der LEV war neben dem Regierungspräsidium, Naturschutzexperten, Kreisbauernverband und Landwirtschaftsbehörde mit in der Jury vertreten. Gemeinsam wurden im Juni die Felder begangen und die bereits vorab kartierten Flächen bewertet. Dabei waren nicht nur naturschutzfachliche Kriterien, sondern auch landwirtschaftliche Parameter wie die Bestandsdichte maßgebend. Für den Alb-Donau-Kreis zeichnete sich ein erfreuliches Ergebnis ab: Von den vier Landwirten, die sich beworben haben, sind drei als Preisträger hervorgegangen.



Neue Landschaftspfleger im Einsatz im NSG Hungerberg in Frankenhofen.

Schwerpunkt Vertragsnaturschutz

Auf das LEV-Jahresprogramm hatte die Corona-Krise vergleichsweise wenig Einfluss. Die meisten Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Abgesagt wurde allerdings der Landschaftspflegetag und das Umweltbildungsprojekt „Schüler in die Heide“. Von Januar bis April haben die Mitarbeiterinnen der LEV-Geschäftsstelle die Verträge des Vertragsnaturschutzprogramms neu aufgesetzt, Flächen digitalisiert und Maßnahmen angepasst.